Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2022/2023 vom 19. Mai 2022

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 09.03.2022 (Beschluss zur Drucksache 2132/21) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit	782.953.857 EUR
2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit	780.833.304 EUR

und im Vermögenshaushalt

2022: in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.957.042 EUR
2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit	126.629.333 EUR

ab.

§ 2

- 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2022 auf 30.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 39.000.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 19.004.868 EUR und im Jahr 2023 auf 28.351.667 EUR festgesetzt.
- 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
- 6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

- 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 57.274.000 EUR und im Jahr 2023 auf 48.647.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 52.160.000 EUR und im Jahr 2023 auf 47.085.000 EUR festgesetzt.
- 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 300.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
- 5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 500.000 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.
- 6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR und im Jahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt.

δ 4¹

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H. b) für die Grundstücke (B) 550 v. H. 470 v. H.

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1438/16 vom 21.09.2016 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Veröffentlicht im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Erfurt am 25.05.2022

¹ nachrichtlich:

§ 5

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2022 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2022 auf 3.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2022 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2023 auf 2.000.000 EUR festgesetzt
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2022 auf 400.000 EUR und im Jahr 2023 auf 400.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2022 auf 650.000 EUR und im Jahr 2023 auf 650.000 EUR festgesetzt.
- 6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2022 auf 200.000 EUR und im Jahr 2023 auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

gez. i.V. Linnert Andreas Bausewein Oberbürgermeister